

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 32 (1954)
Heft: 3

Artikel: Altersfürsorge in Deutschland
Autor: Goeken, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflicht — finden eine Möglichkeit, viel brachliegende Kräfte einzusetzen. Dieser Helferdienst führt sie aus ihrer Ichbezogenheit und Einsamkeit heraus und öffnet ihnen die Augen für grössere Not als die eigene. Wenn man dann noch erlebt, wie unsere Hilfskräfte ihre Angehörigen einspannen in diesen Dienst, wie eine Art Nachbarhilfe entsteht und wie sie erfinderisch sind im Freudebringen, dann liesse sich denken, dass vielleicht noch ein weiteres Ziel erreicht werden könnte: wäre es nicht möglich, dass durch diesen Mittlerdienst das Verständnis für die Veränderungen und Besonderheiten des Altwerdens immer stärker in weitere Bevölkerungskreise zu dringen vermöchte und die Herzen aufschlösse für viele Altersnot?

Rahel Hauri

Altersfürsorge in Deutschland

Auch in Deutschland wird das stete Anwachsen der Gruppe alter Menschen beobachtet. Schon jetzt sind 9,3 % (4,4 Millionen unter 48 Millionen) der Bevölkerung Westdeutschlands älter als 65 Jahre. Im Jahr 1961 werden es 6 Millionen sein. Die Lebenserwartung des Menschen ist gestiegen: 69 % der Bevölkerung erreichen das Alter von 65 Jahren; von den 65jährigen haben die Frauen noch durchschnittlich 13,7 Jahre, die Männer 12,8 Jahre Lebenszeit vor sich. Noch nie ist das Alter in einer Breite wie heute — als Generationengruppe — in Erscheinung getreten.

Die strukturellen Veränderungen des Daseins, hervorgerufen durch die Industrialisierung, führten im städtischen und grossstädtischen Bereich die alten Menschen weithin in eine Isolierung. Die Erhebungen ergaben, dass von den 4,4 Millionen der Ueberfünfundsechzigjährigen mindestens 46 % der Männer und über 50 % der Frauen für sich allein oder nur mit ihrem Ehepartner zusammen leben. Dieser Prozentsatz variiert stark zwischen Stadt und Land; in ländlichen Verhältnissen leben die alten Menschen noch überwiegend im grösseren Familienverband, während in Grossstädten ca. 20 % mit ihren Kindern in Haushaltgemeinschaft wohnen. Unter den 12 Millionen Heimatvertriebenen, die im westdeutschen Gebiet leben, ist der Anteil der alleinstehenden alten Menschen — bedingt durch die schwierigen Lebensverhältnisse der

Flüchtlingsfamilien — weit grösser als unter der einheimischen Bevölkerung.

Isoliertes Alter bedeutet jedoch zumeist ein Alter in Not und Bedrängnis. Durch die Zeitereignisse wurden vielen der jetzt lebenden alten Menschen in zweimaligem Währungsschnitt alle Ersparnisse und die als Sicherung für das Alter erworbenen Sachgüter aus den Händen geschlagen. Nun ist dem Grossteil von ihnen aufgenötigt, mit viel zu geringen Rentensätzen auszukommen. Von den Ueberfünfundsechzigjährigen gehören 22 % zur Gruppe der noch Selbständigen; 78 % leben aus fremder Hand. Von ihnen haben 51 % die schmale Altersrente der Sozialversicherung als alleiniges Einkommen; 16 % beziehen Ruhegelder (Pensionen), und 3,5 % sind angewiesen auf die Unterstützungssätze der behördlichen Fürsorge. Die Renten sind vielfach so niedrig, dass sie der Aufrundung aus behördlichen Fürsorgemitteln bedürfen, um auch nur den Richtsatz für Unterstützung zu erreichen; bei Männern trifft das auf jede 3. Rente, bei Frauen sogar auf jede 2. Rente zu. In der Sozialgesetzgebung der Nachkriegszeit ist versucht worden, den durch Kriegsschäden betroffenen alten Menschen den lebensnotwendigen Unterhalt zu sichern. Das Altsparer-Gesetz regelt die Aufwertung verlorener Sparguthaben und privater Versicherungen in Form von Rentenzahlungen; das Lastenausgleichsgesetz sichert die Unterhaltsrente und Unterhaltshilfe für verlorene Vermögen und zerstörte Sachgüter; das Bundesversorgungsgesetz kennt die Elternrente für alte Eheleute, die im Krieg mit ihrem Kind auch ihren Ernährer verloren haben. Doch sind die Sätze dieser verschiedenen Leistungen gering und reichen nur zu sparsamster Lebensführung. Auch den Bemühungen um die Verbesserung der Rentenleistungen sind enge Grenzen gewiesen, da die Sozialaufwendungen in Westdeutschland bereits einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz des Staatshaushalts ausmachen; sie beanspruchen gegenwärtig 20,3 % des Volkseinkommens.

Da in der Nachkriegszeit in Deutschland eine Fülle von Notständen und von verschiedensten Gruppen von Hilfebedürftigen zu beachten war, hat der Altenhilfe nicht die spezielle Aufmerksamkeit gehören können, wie sie in anderen Ländern aufgebracht worden ist. Doch werden die Fragen, die mit dem Anwachsen der Altersgruppe entstehen, in zunehmendem Mass in der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege beachtet. Auch die wissenschaftliche Er-

forschung der Altersfrage wird neuerdings stärker gefördert. Aus Erhebungen des Soziographischen Instituts der Goethe-Universität in Frankfurt am Main entstand unter Prof. Dr. Ludwig Neundörfer eine umfassende Arbeit über «das Alter im Aufbruch des Daseins», vorgelegt als Jahresgabe des Instituts. Darin ist die Situation des Alters im heutigen Daseinsgefüge aufgezeigt; zugleich wurde herausgestellt, dass das Alter nur in neugewonnener Verbindung mit der jüngeren Generation — der Familie der Kinder — den nötigen Rückhalt für seine zunehmende Pflegebedürftigkeit finden kann und den Heranwachsenden die Erfahrungen und Werte seines Lebens zu übermitteln vermag.

Den Bemühungen der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege ist damit die Richtung gewiesen, die zu positiven Ergebnissen führen kann. Der letzte Deutsche Fürsorgetag (Oktober 1953 in Hannover) hat sich in seiner Arbeitsgemeinschaft «Die Familie und die Alten» mit diesen Fragen intensiv befasst und dabei betont, dass nach bisherigen Entwicklungen und den Einflüssen vergangener Zeit nicht so sehr einzelne Massnahmen, sondern viel mehr noch ein Umdenken nötig wird, um dem Alter im Volksganzen gerecht zu werden und seinen Platz in der Familie zu sichern.

Dass neben der behördlichen Fürsorge die freie Wohlfahrtspflege besondere Möglichkeiten und Aufgaben in der Altersfürsorge hat, zeigt sich auch in deutschen Verhältnissen. Im Rahmen der Pfarrgemeinden nehmen sich die konfessionellen Wohlfahrtsverbände der Alten an und gehen mit ihren Helfern den Alleinstehenden und Hilfebedürftigen unter ihnen nach. Dabei haben sich in den sogenannten Altentagen Formen der Altenehrung herausgebildet, die der engeren Verbindung der kirchlichen Gemeinde mit den Alten dienen. Auch wurde erkannt, dass die Seelsorge sich in spezieller Weise dem Alter zuwenden und ihm zur Bewältigung seiner Fragen helfen muss; von evangelischer und katholischer Seite werden besondere Schriften (Sonntagsblätter) für alte Menschen herausgegeben und Tage religiöser Besinnung gehalten. — Einen Beitrag zur Hinlenkung der Oeffentlichkeit auf die Nöte alter Menschen hat im letzten Jahr die «Deutsche Hilfe» gegeben; sie hat im Appell an die Hilfsbereitschaft des Volkes die Not des Alters besonders herausgestellt und Wege der Hilfe gewiesen. — Die weitere Erarbeitung der vielschichtigen Altersfrage wird als Aufgabe beachtet und führt zu entsprechenden Schulungen und

gemeinsamen Beratungen der verantwortlichen Träger der Altenhilfe und Altenfürsorge. Auf evangelischer Seite besteht seit längerer Zeit der Reichsverband für evangelische Alters- und Siechenfürsorge; auf katholischer Seite sind im Rahmen des Deutschen Caritasverbandes die Bestrebungen der caritativen Altershilfe zusammengefasst. Neuerdings wird die Errichtung einer paritätischen «Altersakademie» angestrebt, in der die Vertreter von Staat, Kirche, freier Wohlfahrtspflege, Öffentlichkeit, Wissenschaft und Sozialpraxis zusammengeführt werden zum Austausch über Probleme der Altenhilfe.

In bezug auf die Unterbringung alter Menschen tritt der Mangel an geeignetem Wohnraum sehr zutage. In vielen Gebieten, besonders in den Städten, besteht ein Mangel an Altersheimplätzen. Nur ca. 5 % der Alten leben in Heimen; eine grosse Anzahl von Heimen war durch den Krieg zerstört oder anderen Zwecken zugeführt worden, so dass Ende des Krieges nur zirka die Hälfte der 1939 bestehenden Heime verfügbar war. Dieser Ausfall ist bis heute noch nicht wieder ganz aufgeholt, obgleich Städte, Kreise und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in erheblichem Ausmass Altersheime aufbauten oder neu errichteten. Zur Zeit ist im Bundesgebiet mit ca. 2800 Alters- und Pflegeheimen und 150 000 Plätzen zu rechnen. Besonders beliebt sind die mittelgrossen Heime und die sogenannten Wohnheime, in denen teilweise oder vollständig eigene Haushaltsführung möglich ist. — Im kommunalen Wohnungsbau wird die Forderung nach eingestreuten Kleinstwohnungen für Alte in den neuen Siedlungsblocks noch nicht genügend beachtet. Gesetzliche Regelungen, die die Berücksichtigung der Alten in Siedlungsprojekten fordern, bestehen noch nicht; doch gewinnt die Einsicht an Boden, dass eine Wohnweise erstrebt werden sollte, die den Zusammenhalt der Generationen erleichtert.

Viel bleibt auch noch zu tun, um alten, alleinlebenden Menschen zu helfen zur sinnvollen Ausfüllung der Jahre im Alter. Die Weiterbeschäftigung älterer Menschen in der Wirtschaft und Industrie wird schwer erreicht, da die Wiedereingliederung der Vertriebenen und Flüchtlingen vordringlich zu bewältigen ist. In einigen Städten wird alten Menschen auf dem Boden der Pfarrgemeinden oder in den «Nachbarschaftsheimen» die Möglichkeit gegeben, sich gesellig oder zur gemeinsamen Beschäftigung zu treffen. Der Ausbau dieser Gelegenheiten ist nach den bisherigen Erfahrungen in gross-

städtischen Verhältnissen geboten. Doch wird bei derartigen Bemühungen immer wieder deutlich, dass die Eingliederung der alten Menschen am glücklichsten und in organischer Weise im Familienverband gelingt. Vornehmliches Ziel aller Anstrengungen soll daher sein, den Zusammenhang der Generationen zu befestigen, damit der Zuwachs an Alter im Volksganzen nicht als Last empfunden, sondern zum Segen wird.

Anna Goeken, Freiburg im Breisgau

† Le pasteur Henry Narbel

1879—1954

Après une longue maladie est décédé, à La Tour-de-Peilz, le 16 juin 1954, M. le pasteur Henry Narbel, président du comité cantonal vaudois de la Fondation suisse «Pour la Vieillesse».

Homme d'une belle intelligence et d'une grande bonté, il avait accepté la présidence du comité vaudois de notre fondation, il y a plus de 30 années.

La clarté de son esprit, comme ses qualités de cœur, en faisaient une personnalité à l'autorité incontestée. Très indépendant, il avait le courage de ses opinions.

M. Henry Narbel était pasteur dans l'âme. Attaché passionnément à son Eglise, il la servit avec une fidélité et une humilité remarquables.

Il avait la pudeur de ses sentiments, mais ceux qui le connaissaient bien ne pouvaient que s'émerveiller de l'amour avec lequel il se penchait sur la souffrance des humbles, de la bonté dont il faisait preuve en répondant aux demandes de secours qui lui étaient présentées en faveur des vieillards et de la ténacité avec laquelle il défendait leurs intérêts.

Il y a quelques années, M. le pasteur Henry Narbel, perdait brusquement la vue. Lui qui était l'indépendance faite homme apprit à se soumettre totalement et sa prière quotidienne fut celle